

## Anzeige der abschließenden Fertigstellung

Name, Vorname:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	Telefax:

Posteingang:
--------------

Telefon: 09971 78-353

Telefax: 09971 845-353

[bauamt@lra.landkreis-cham.de](mailto:bauamt@lra.landkreis-cham.de)

### Bauherr:

Name und Vorname des Bauherrn:		
Straße, Hausnummer:	PLZ:	Ort:
E-Mail:	Telefon-Nr.:	

### Bauvorhaben:

Vorhaben:	Nr. und Datum der Baugenehmigung
Bauort (PLZ, Ort)	Flur-Nr.
Gemarkung:	Gemeinde:

### Hinweis:

Die abschließende Fertigstellung der baulichen Anlage ist mindestens zwei Wochen vorher dem Landratsamt Cham anzuzeigen.

Tag der Fertigstellung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lra.landkreis-cham.de">poststelle@lra.landkreis-cham.de</a>
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: <a href="mailto:datschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de">datschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de</a>

## Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit dem Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Baugesetzbuches (BauGB) und des Bayerischen Abgrabungsgesetzes (BayAbgrG) erhoben.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham als untere Bauaufsichtsbehörde (Sachgebiet 50 Bauwesen).

## Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- Baurechtliche Anträge (Bauvoranfragen, Bauanträge, Anträge auf isolierte Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen, Anträge auf Teilbaugenehmigung, Anträge auf Verlängerung der Geltungsdauer baurechtlicher Genehmigungen), einschließlich digitaler Anträge, zu bearbeiten
- Vorlagen im Genehmigungsverfahren, einschließlich digitaler Vorlagen, zu bearbeiten
- Allgemeine Anfragen zum Bauordnungs- und Bauplanungsrecht zu bearbeiten
- Anzeigen zu Baubeginn, Nutzungsaufnahme und Beseitigung baulicher Anlagen zu bearbeiten
- Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Beseitigungsanordnungen) durchzuführen
- Abgrabungsrechtliche Anträge, einschließlich digitaler Anträge, zu bearbeiten
- Ordnungswidrigkeitenverfahren nach Bau- und Abgrabungsrecht durchzuführen

## Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO in Verb. Art. 4 Abs.1 BayDSG und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

Bezüglich der Formulare:

- Baurecht – Baufertigstellungsanzeige
- Baurecht – Bauvorlageberechtigung
- Baurecht – Isolierte Abweichung /Befreiung
- Baurecht – Statik
- Baurecht – Teilbaugenehmigung
- Baurecht – Verlängerung der Geltungsdauer

gelten folgende bereichsspezifische Rechtsgrundlagen:

- §§ 29 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verb. Art. 55 ff Bayerische Bauordnung (BayBauO)
- Art. 63 BayBO
- Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung -BauVorIV-)
- Art. 80 a BayBO in Verb. § 1 Abs. 2 der Verordnung über die digitale Einreichung bauaufsichtlicher Anträge und Anzeigen (DBauV)
- Art. 6 des Bayerischen Abgrabungsgesetzes (BayAbgrG)
- Art. 7 Abs. 3 BayAbgrG in Verb. § 1 Abs. 2 DBauV
- Art. 79 BayBO, Art. 10 BayAbgrG in Verb. dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

## Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten, die mit den Formularen

- Baurecht – Baufertigstellungsanzeige
- Baurecht – Bauvorlageberechtigung
- Baurecht – Isolierte Abweichung /Befreiung
- Baurecht – Statik
- Baurecht – Teilbaugenehmigung
- Baurecht – Verlängerung der Geltungsdauer

erhoben werden, werden weitergegeben an:

- Interne und externe Fachstellen und Fachbehörden, die gemäß Art. 65 Abs. 1 BayBO im baurechtlichen Verfahren zu beteiligen sind

- Sachverständige, die zur Erfüllung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde zu beteiligen sind
- Gemeinden bezüglich der erforderlichen Stellungnahme (Art. 64 BayBO) und des erforderlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB)
- Ggf. Nachbarn (Art. 66 BayBO) und deren Bevollmächtigte sowie sonstige Beteiligte, denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht

Ihre personenbezogenen Daten, die mit den Formularen

- Baurecht – Baufertigstellungsanzeige
- Baurecht – Isolierte Abweichung /Befreiung
- Baurecht – Teilbaugenehmigung
- Baurecht – Verlängerung der Geltungsdauer

erhoben werden, werden weitergegeben an

- Bezirkskaminkehrermeister bezüglich der nach Art. 78 Abs. 3 BayBO erforderlichen Abnahme von Feuerstätten
- Bauberufsgenossenschaft, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Finanzamt, Landesamt für Statistik, jeweils, soweit es für die Erfüllung deren Aufgaben erforderlich ist

#### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten) sind grundstücksbezogen und dürfen nicht gelöscht werden. Auch bauaufsichtlichen Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert.

#### **Rechte der Betroffenen:**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: [datenschutzbeauftragter@ira.landkreis-cham.de](mailto:datenschutzbeauftragter@ira.landkreis-cham.de)) erfragen.

#### **Bereitstellung der Daten:**

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten, um Ihre baurechtlichen und abgrabungsrechtlichen Anträge zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.